

Verkündungsblatt

der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 219

Ilmenau, den 22. September 2021

Seite

Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung
für den Studiengang Informatik
mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ 2

Zweite Änderungssatzung zur
Satzung zur Verleihung der Zweitmitgliedschaft der TU Ilmenau 4

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Informatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Aufgrund § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118) erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende Erste Änderungssatzung der Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Informatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 195 / 2021.

Die Fakultät für Informatik und Automatisierung hat die Erste Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Informatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ am 9. Juli 2021 beschlossen. Der Studienausschuss hat zu ihr mit Beschluss vom 13. Juli 2021 positiv Stellung genommen. Der Präsident hat sie am 10. September 2021 genehmigt.

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Informatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 195 / 2021, wird wie folgt geändert:

Die Anlage „Studienplan“ wird ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Informatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, den 10. September 2021

gez. Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler
Präsident

Anlage: Studienplan																	
Studienabschnitt / Module	Modulart (Pflicht/ Wahl)	Modulabschlussleistung (Form, Dauer und Details sind in den Modultafeln definiert)	Fachsemester						Summe LP								
			1.	2.	3.	4.	5.	6.									
			WS LP	SS LP	WS LP	SS LP	WS LP	SS LP									
Pflichtbereich																	
Grundlagen und Diskrete Strukturen	P	MPL	5														5
Mathematik für Informatiker 1	P	MPL	5														5
Mathematik für Informatiker 2	P	MPL		10													10
Stochastik	P	MPL				5											5
Rechnerorganisation	P	MPL	5														5
Rechnerarchitekturen 1	P	MPL		5													5
Eingebettete Systeme	P	MPL						5									5
Neuroinformatik und Maschinelles Lernen	P	MPL				5											5
Programmierung und Algorithmen	P	MPL	5														5
Programmierparadigmen	P	MPL		5													5
Telematik 1	P	MPL		5													5
Datenbanksysteme	P	MPL			5												5
Betriebssysteme	P	MPL			5												5
Computergrafik	P	MPL			5												5
Algorithmen und Datenstrukturen 1	P	MPL		5													5
Algorithmen und Datenstrukturen 2	P	MPL			5												5
Automaten und Formale Sprachen	P	MPL			5												5
Logik und Logikprogrammierung	P	MPL			5												5
Berechenbarkeit und Komplexität	P	MPL				5											5
Softwareentwicklung	P	MPL			3	7											10
Hauptseminar IN BSc	P	MSL						5									5
Nichttechnische Fächer für IN Bsc																	5
Wahl von einem Modul o. Kursen mit nichttechnischem Inhalt insbesondere z.B. aus dem Angebot der Fakultät WM und/oder dem ZIB	W		5														
Wahlbereich																25	
Auswahl aus dem aktuellen Katalog	W	max. 5 MPL				5	10	10									
Nebenfach für IN Bsc																	
Auswahl aus dem aktuellen Katalog	W	max. 4 MPL				5	10	5	20								
Bachelorarbeit																15	
Bachelorarbeit mit Kolloquium IN	P	MPL															15
Summe LP			25	30	33	32	30	30	180								
Legende																	
hellgrau hinterlegte Felder		Gemeinsame ingenieurwissenschaftliche Grundlagen der TU Ilmenau															
	MPL	Modulprüfungsleistung		LP	Leistungspunkte												
	MSL	Modulstudienleistung		P	Pflichtmodul												
				W	Wahlmodul												
					Modul erstreckt sich über die beiden Semester												

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Zweite Änderungssatzung

zur

Satzung zur Verleihung der Zweitmitgliedschaft der TU Ilmenau

Aufgrund § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Nr. 1 des Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118) erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) die Zweite Änderungssatzung zur Satzung zur Verleihung der Zweitmitgliedschaft der TU Ilmenau, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 134 / 2014, in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 29. Januar 2020, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 180 / 2020.

Der Senat hat die Zweite Änderungssatzung zur Satzung zur Verleihung der Zweitmitgliedschaft der TU Ilmenau am 2. Februar 2021 beschlossen. Der Präsident hat die Zweite Änderungssatzung zur Satzung zur Verleihung der Zweitmitgliedschaft in Fakultäten an Hochschullehrer der TU Ilmenau am 14. September 2021 genehmigt.

§ 1

Die Satzung zur Verleihung der Zweitmitgliedschaft der TU Ilmenau (Verkündungsblatt 134 / 2014), in der Fassung der Ersten Änderungssatzung zur Satzung zur Verleihung der Zweitmitgliedschaft in Fakultäten an Hochschullehrer der TU Ilmenau (Verkündungsblatt der Universität 180 / 1552020), wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Über den Antrag entscheidet der Fakultätsrat der aufnehmenden Fakultät im Benehmen mit dem Präsidium, im Falle des Verfahrens nach § 1 Absatz 4 (Kooptationsverfahren) zusätzlich im Einvernehmen mit dem Senat.“

§ 2

Die Zweite Änderungssatzung zur Satzung zur Verleihung der Zweitmitgliedschaft der TU Ilmenau tritt am Tag ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Technischen Universität Ilmenau in Kraft.

Ilmenau, den 14. September 2021

gez. Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler
Präsident